



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Wasser- und Schifffahrtsdirektionen
Nord
Nordwest
Mitte
West
Südwest
Süd
Ost

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn
TEL 0228 300-4241
FAX 0228 300-1478
BEARBEITET VON Harald Koethe
Referat WS 14
E-MAIL ref-ws14@bmvbs.bund.de
INTERNET www.bmvbs.de

Bundesanstalt für Gewässerkunde

Bundesanstalt für Wasserbau

Fachstelle für Informationstechnik

BETREFF **Modernisierung des Pegelnetzes der WSV
Umsetzungsplan und Einführung des Handbuchs Moderne Pegel (mit Anlagen)**

BEZUG - Auftrag vom 04./05.04.07 (TOP 4.3 der DezL M/N-Runde im BMVBS, Bonn)
- Bericht der WSD-NW vom 05.11.07 (Az.: M2-221.1-AGR/22)
- Beschluss zur Umsetzung vom 27.11.2007 (TOP 5a der DezL M/N-Runde im BMVBS)
AZ WS 14/52.06.01-01/
DATUM Bonn, 19.12.2007

Anlässlich der Dienstbesprechung des BMVBS mit den Dezernatsleitern M/N am 04./05. April 2006 im BMVBS wurde beschlossen, das Pegelnetz der WSV nach einheitlichen Kriterien durch Aufstellung eines Fachkonzepts zu modernisieren. Auf der Besprechung der Dezernatsleiter M/N am 28.11.2007 wurde beschlossen, die Modernisierung des WSV-Pegelnetzes auf Grundlage des von dem Qualitätszirkel Gewässerkunde der WSV (QGk) vorgelegten Fachkonzeptes (Bericht vom 05.11.07) durchzuführen. Das Fachkonzept besteht aus zwei Teilen

- Handbuch Moderne Pegel mit Anlagen und Anhang,
- Umsetzungsplan.

Die Unterlagen sind im Intranet der WSV unter Fachinformationen → WS 1 → WS 14 → Pegelwesen eingestellt.



Die Anhänge zum Handbuch Moderne Pegel (u. a. Gerätesteckbriefe) werden von der BfG, unterstützt durch die AG Hydrometrie, fortlaufend aktualisiert.

Hiermit führe ich das Handbuch Moderne Pegel (mit Anlagen und Anhängen) im Geschäftsbereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ein. Es ist ab sofort für neue und instand zu setzende Pegel anzuwenden.

Die Pegelnetzüberprüfung - Phase I des Umsetzungsplans - ist bis zum 30.06.08 in der gesamten WSV abzuschließen. Bis dahin werden von den einzelnen WSDen konkrete Umsetzungsvereinbarungen erstellt. Weiterhin werden bis dahin erforderliche Wirtschaftlichkeitsnachweise der Modernisierung für Regellösungen erstellt, so dass lediglich für hiervon wesentliche abweichende Technikkombinationen durch die betroffenen WSÄ gesonderte Nachweise erbracht werden müssen.

Nach Abschluss der Phase I erfolgt eine Fortschreibung des Handbuchs Moderne Pegel, die auch bezüglich einer weitergehenden Standardisierung der Pegeltechnik zu beachten ist. Der QGk berichtet über den Modernisierungsbedarf, die Umsetzungsvereinbarungen und die Fortschreibung des Handbuchs Moderne Pegel bis zum 31.07.08 an das BMVBS.

Die Umsetzung der Modernisierung (Phase II) erfolgt in der gesamten WSV gemäß Umsetzungsplan im unmittelbaren Anschluss an Phase I. Der QGk berichtet über den Sachstand der Umsetzung an das BMVBS bis zum 31.03.2009.

Für eine ganzheitlich zeitgemäße Wahrnehmung der Aufgabengruppe Wasserstandserfassung müssen zudem ein Archivierungskonzept und ein Qualitätsmanagement entwickelt werden. Das Archivierungskonzept wird gegenüber dem Qualitätsmanagement mit Priorität behandelt. Der QGk legt dem BMVBS bis zum 30.06.2008 einen Bericht zum Archivierungskonzept sowie eine Vorlage zu Art und Umfang des Qualitätsmanagements vor.



SEITE 3 VON 3

Die Pegelvorschrift behält grundsätzlich ihre Gültigkeit für die WSV. Jedoch gehen Vorgaben des Handbuchs Moderne Pegel den Regelungen der Pegelvorschrift vor, wenn jene von diesen abweichen.

Ebenfalls abweichend von der Pegelvorschrift soll die Pegelbeobachtung [gemäß Pegelvorschrift, Anhang B, Kap. 2 (3)] ab dem 01.01.2008 für alle modernisierten und neuen Pegel nunmehr zunächst auf ein Intervall von einem Monat erweitert werden. Die Erfahrungen, die mit dieser Beobachtungspraxis gewonnen werden, sollen erfasst und zusammen mit den im Umsetzungsplan vorgesehenen Berichten vorgelegt werden. So kann erforderlichenfalls eine bedarfsgerechte Anpassung des Beobachtungsintervalls vorgenommen werden.

Die den Einsatz von Radarpegeln in der WSV regelnden Erlasse vom 24.09.1998 und 17.12.2001 – W 14/52.50.00/64 VA 98 – bzw. – EW 24/52.50.00/64 VA 01 – werden aufgehoben.

Dieser Erlass wird in die VV-WSV 2201/I Abschn. 1.2 aufgenommen.

Im Auftrag



Köthe

Anlagen (im Intranet der WSV abzurufen)